

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/438/2021		
Antrag: Erweiterung/Verbesserung der Löschwasserversorgung im Ortskern der Gemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der gesamte Ortskern mit der vorhandenen Mischbebauung (Schulzentrum, Kindergarten, Kinderkrippe, Lebensmitteldiscounter, Hotel Haarmeyer, Tankstelle etc.) sowie die westlich und südlich gelegenen Gewerbegebiete (Industriestraße, Molkerei an der Voltlager Straße) und Wohngebiete sind hinsichtlich der, von der öffentlichen Wasserversorgung (Trinkwasserleitung), unabhängigen Löschwasserentnahmestellen unterversorgt.

Dies bedeutet, dass bei Ausfall der Trinkwasserleitung oder im Falle eines sehr trockenen Sommers, wie zuletzt in den Jahren 2018 und 2019, die Hydranten von der Feuerwehr nur bedingt oder überhaupt nicht nutzbar sind. Der Wasserverband hat die Feuerwehren darauf hingewiesen, dass in den Trockenzeiten möglichst kein Wasser zu Löschzwecken entnommen werden soll.

In vielen Fällen kann der Löschwasserbedarf auch nicht allein durch die Trinkwasserleitung sichergestellt werden, sondern muss durch leitungsunabhängige Entnahmestellen ergänzt werden.

Um hierzu Lösungen zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Feuerwehr und der Politik gebildet.

Ergebnis der Arbeitsgruppe nach mehreren Besprechungen:

Die Planung hinsichtlich des neuen Rathauses bietet nunmehr die Chance, diesen Fehlbedarf durch einen zentralgelegenen Löschwasserbehälter zu decken. Das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches (DVGW)

empfiehlt bei Mischgebieten und kleineren Gewerbegebieten eine Löschwassermenge von 96m³/h (1.600 l/min), die über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden zur Verfügung stehen muss. Rechnerisch wäre also eine Löschwassermenge 250 m³ (192 m³ plus Reserve) als absolute Mindestmenge vorzuhalten.

Somit empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass unter dem Parkplatz des neuen Rathauses ein Löschwasserbehälter von mindestens 250 m³ eingebaut wird. Details, z.B. wo die Entnahmestelle installiert wird, sollte vorab mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Anzumerken ist, dass sich die Arbeitsgruppe auch mit der Löschwasserversorgung im Bereich vom Altenpflegeheim St. Elisabethstift, vom neuen Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“ und neuer Kindergarten sowie vom Industriegebiet an der „Bramscher Straße“ beschäftigt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für einen Löschwasserbehälter von mindestens 250 m³ unter dem Parkplatz und den Grünanlagen des neuen Rathauses wiederaufzunehmen.

Sollte bei der Maßnahme inklusive der Bau- und Planungsleistungskosten der Kostenrahmen in Höhe von 200.000,00 € einzuhalten sein, dann wird die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Andernfalls entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Beauftragung.